

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerd Schreiner (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Die **Kleine Anfrage 851** vom 3. Juli 2007 hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesrat hat bereits im Jahre 1995 die Bundesregierung aufgefordert, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu novellieren und zu modernisieren. Dabei sollte der Leistungswettbewerb unberührt bleiben und den Interessen der Architekten und Ingenieure und der Auftraggeber Rechnung getragen werden.

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat dies zum Anlass genommen, ein Gutachten im Jahr 2001 in Auftrag zu geben, das im Oktober 2002 unter dem Namen „Statusbericht 2000plus Architekten/Ingenieure“ vorgelegt wurde.

Auch im Koalitionsvertrag heißt es ausdrücklich: „Wir werden die HOAI systemkonform vereinfachen, transparenter und flexibler gestalten sowie noch stärkere Anreize zu kostengünstigem und qualitätsbewusstem Bauen verankern.“

Nachdem die HOAI 1995 letztmalig nur als Abschlag geringfügig erhöht wurde, muss der Berufsstand mit diesen Honoraren arbeiten und viele Architekten und Ingenieure befinden sich demzufolge in einer existenzbedrohenden Situation. Dies kann weder den berechtigten Interessen der Architekten und Ingenieure, noch denen der Auftraggeber entsprechen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Struktur der HOAI und die Höhe der in der HOAI festgeschriebenen Honorare?
2. In welche Richtung möchte die Landesregierung die Novellierung der HOAI betreiben wissen und welche Honorare hält sie für die Zukunft für angemessen?
3. Welche Schritte eine Novelle der HOAI betreffend hat bzw. wird die Landesregierung über den Bundesrat einleiten oder unterstützen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nach Auffassung der Landesregierung ist eine Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erforderlich.

Dies gilt für die Strukturen der HOAI, wie z. B. eine Vereinfachung und bessere Transparenz der Regelungen, sowie für die Leistungsbeschreibungen, die deutliche Anreize zu einem kostengünstigen Planen, Bauen und Gestalten enthalten sollten.

Darüber hinaus sind die Honorarregelungen zu ändern, insbesondere sollten die Honorarberechnungen von den tatsächlichen Herstellungskosten entkoppelt werden.

Ebenso ist darauf zu achten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Betriebe gestärkt wird.

b. w.

Zu Frage 3:

Die Novellierung der HOAI obliegt der Bundesregierung; die Mitwirkung der Länder erfolgt im Rahmen der Beratungen im Bundesrat. Ein entsprechender Verordnungsentwurf der Bundesregierung liegt jedoch noch nicht vor. Sobald dem Bundesrat ein Verordnungsentwurf vorliegt, wird die Landesregierung hierzu im Rahmen des Bundesratsverfahrens Stellung nehmen.

Im Übrigen hat nach Kenntnis der Landesregierung die Europäische Kommission kritisiert, die Festsetzung von Mindestgebühren im Rahmen der HOAI behindere den freien Wettbewerb der Dienstleistungen innerhalb der EU. Eine abschließende Aussage der Europäischen Kommission liegt noch nicht vor; es ist jedoch auf jeden Fall zu gewährleisten, dass eine novellierte Fassung der HOAI mit den Vorgaben zur Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU im Einklang steht.

In Vertretung:
Prof. Dr. Siegfried Englert
Staatssekretär